

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des Finanzausschusses
am 08.11.2023 um 19.30 Uhr
im Dörphus in Buchholz

Anwesend: Wolfgang Werner als Vorsitzender
Markus Rohweder als Vertreter für Philipp Till (ab 20.18 Uhr)
Michael Tiede
Sven Müller als Vertreter für Andreas Löding
Stephanie Menke
Merle Rathje

Ferner: Wolfgang Pagel (BM)
Herr Feige und Herr Lafrenz (Amtsverwaltung)

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzend eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Verpflichtung und Amtseinführung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende führt nunmehr Herrn Sven Müller in sein Amt ein und verpflichtet ihn mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Erläuterung des Vorsitzenden:

In der letzten Sitzung wurde Herr Niels Rathje bei einem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt von der Teilnahme ausgeschlossen; aber gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein haben bürgerliche Mitglieder unabhängig vom Vertretungsfall Zutritt zu den nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses, dem sie angehören.

Insofern war der Ausschluss rechtswidrig und diese Regelung wird zukünftig Beachtung finden.

TOP 3:

Festsetzung der Tagesordnung

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, so dass diese gemäß Einladung abgearbeitet werden kann.

TOP 4:

Beratung über Einwendungen zur Niederschrift vom 25.09.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift sind nicht eingegangen und werden jetzt auch nicht vorgetragen, so dass die Niederschrift als genehmigt gilt.

TOP 5:

Beratung/Beschluss Haushaltssatzung 2024

Herr Müller regt an, dass die Sitzungsunterlagen zukünftig im Vorweg an die Ausschussmitglieder verteilt werden, damit eine Vorbereitung auf die Sitzung ermöglicht wird.

Herr Feige erklärt dazu, dass eine vorherige Verteilung aus zwei Gründen nicht möglich war; zum Einen war die Umstellung des Gemeindehaushaltsrechtes von der Kameralistik auf die Doppik sehr zeitaufwendig und zum Zweiten wurde mit dieser Umstellung auch ein neues EDV-Programm für den Haushalt und die Amtskasse eingeführt, das leider noch nicht läuft, so dass die Haushaltspläne hilfsweise als Excell-Tabellen erstellt werden mussten. Bei der Vielzahl der Haushalte war das ein erheblicher Aufwand, sodass die Erstellung des Entwurfes gerade so zum Sitzungstermin realisiert werden konnte.

Sodann berichtet Herr Feige weiter:

- Die in der Doppik notwendige Bilanz kann erst im ersten Quartal 2024 erstellt und vorgelegt werden.
- Der bisherige Verwaltungshaushalt heißt zukünftig „Ergebnisplan“ und wurde in drei Teile untergliedert:
 - a) Teilhaushalt 01 allgemeiner Haushalt
 - b) Teilhaushalt 02 Tageseinrichtung für Kinder und
 - c) Teilhaushalt 03 Steuern und allgemeine Finanzwirtschaft

Bei Durchsicht des Ergebnisplanes werden nahezu alle einzelnen Buchungsstellen erläutert, und zwar sowohl im Hinblick darauf, aus welcher alten Haushaltsstelle die neue Position entstanden ist und dass die Haushaltsansätze nahezu unverändert – natürlich mit notwendigen Anpassungen an die tatsächliche Entwicklung – aus dem alten Haushaltsplan übernommen wurden.

Bei der Position Produkt 511000 Orts- und Regionalplanung, 543100 Geschäftsausgaben sind 10.000 € Planungskosten für Bauplanungen eingestellt. Auf die Frage von Frau Menke, ob daraus auch evtl. Anfinanzierungen für das neue Wohnquartier in der südlichen Dorfstraße geleistet werden können, antwortet der Bürgermeister, dass vor irgendwelchen Geldflüssen zunächst eine positive Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erfolgen muss.

Das Produkt 541000 Gemeindestraßen beinhaltet jetzt auch die Kosten des alten Unterabschnittes „Straßenbeleuchtung“, sodass ein direkter Vergleich nicht mehr möglich ist,

Im Produkt 552000 Gewässerunterhaltung muss abgewartet werden, ob die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes die Beiträge erhöht, ggfs ist bis zur Gemeindevertretersitzung am 13.12.2023 eine Änderungssatzung vorzubereiten.

Im Teilhaushalt 02 Tageseinrichtung für Kinder sind die SQKM-Zuschüsse des Landes als Einnahme und die Weiterleitung an den Träger der Einrichtung mit je 1,2 Mio € enthalten, in

Zukunft ist geplant, dass diese Mittel nicht mehr durch den Haushalt der Gemeinde geleitet werden, sondern direkt vom Land an den Träger der Einrichtung gezahlt werden. Unter der Ziffer 23 „Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen“ ist der Eigenanteil der Gemeinde Buchholz mit 62.800 € dargestellt.

Im Teilhaushalt 03 Steuern und allgemeine Finanzwirtschaft sind die Steuereinnahmen, die sich daraus ergebenden Ausgaben wie z. B. Kreis- und Amtsumlage und die Darlehenszinsen veranschlagt.

Für die Kreisumlage zeichnet sich ab, dass sie mit 28 % unverändert bleiben wird, jedoch ist eine Erhöhung der Amtsumlage notwendig und mit 2,5 % eingeplant.

Insgesamt schließt der Ergebnisplan mit einem Minus von 20.200,-- € ab, die zunächst offen stehen bleiben sollen und durch Verbesserungen im Laufe des Jahres 2024 aufgefangen werden sollen; sollte das nicht gelingen, ist der Betrag aus der „Rücklage“ zu decken.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den Entwurfszahlen des vorgelegten Haushaltsplanes zu beschließen.

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 5:

Verschiedenes

Der Termin für die nächste Sitzung des Finanzausschusses wird später bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.01 Uhr.

Gez. Tiede

Tiede
Ausschussmitglied

Gez. Werner

Werner
Vorsitzender und
Protokollführer